



Ausstellungsbedingungen – 47. Bad Schwalbacher Weinfest von Do., 16. bis Mo., 20. Juli 2026 auf dem Schmidtbergplatz



Allgemeines

Mit Unterzeichnung der Standanmeldung ist die Teilnahme verbindlich. Die Bestätigung der Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt durch Rechnungslegung. Die Ausstellerbedingungen sind Bestandteil der Anmeldeunterlagen und werden mit der Unterzeichnung anerkannt.

Eine temporäre Genehmigung eines gastronomischen Betriebes ist beim Veranstalter einzuholen. Es gelten die Richtlinien für Imbissbetriebe, deren Einhaltung vom Veterinäramt des Kreises überprüft werden können. Jeder Stand ist selbst dafür verantwortlich die Auflagen des Veterinäramtes umzusetzen und bei möglichen Kontrollen die schriftliche Genehmigung vorzuweisen.

Die **Weinstände** verpflichten sich ausschließlich Rheingauer Wein und Sekt (sowie alkoholische und nicht alkoholische Varianten, z. B. Traubensaft u. Bowle) und Wasser auszuschenken. Die Weinstände können kleine Mengen an Snacks kostenfrei zum Wein reichen, dies darf keine Konkurrenz zum Essensangebot darstellen. Die **Essensstände** verpflichten sich, neben den Speisen ausschließlich alkoholfreie Getränke auszuschenken.



Auf- und Abbau

Alle Aussteller verpflichten sich, an allen Veranstaltungstagen teilzunehmen. Nur angemeldete Standflächen werden beim Aufbau berücksichtigt. Der Standplan sowie der Aufbauplan gehen ca. 14 Tage vor der Veranstaltung allen Teilnehmern zu. Standplan, Aufbauzeiten sowie Veranstaltungszeiten sind unbedingt einzuhalten. Der Stand muss an allen Tagen zu den Öffnungszeiten betriebsfertig sein. Der Abbau kann bis zu einem Tag nach dem letzten Veranstaltungstag erfolgen. Sowohl Standbewachung als auch Strom- und Wasserversorgung können nicht für die komplette Auf- und Abbauphase gewährleistet werden. Für Schäden, die sich aus der Nutzung der zugewiesenen Ausstellungsfläche und des Standes ergeben, haftet der Standbetreiber.



Bereitschaftsdienste sind eingerichtet in den Bereichen

- Stromnotdienst - während der Veranstaltung
- Sanitätsdienst - während der Veranstaltung
- Standbewachung - nach Veranstaltungsende bis ca. 6 Uhr morgens



Energieversorgung und Wasserversorgung/-entsorgung

Die Standbetreiber geben in der Anmeldung die Anforderungen an die vorhandenen Stromverteilerkästen an. Für die technisch einwandfreie Zuleitung von den Verteilern zum Stand muss der Standbetreiber selbst sorgen. Die Anforderung des Bereitschaftsdienstes durch defekte Zuleitungen oder Geräte im Stand kann der Veranstalter dem Verursacher in Rechnung stellen.



Equipment

Jeder Standbetreiber verpflichtet sich, **acht Sets Bierzeltgarnituren** aufzustellen. Bei Anmeldung ist anzugeben, wie viele Garnituren mitgebracht bzw. kostenpflichtig bestellt werden. Tischdecken und Blumendekoration werden vom Veranstalter gestellt. Die Tische sind vom Standbetreiber selbst auf- und abzubauen und während der Veranstaltung sauber zu halten. **Für Sonnenschirme ist im Bereich des Standes selbst zu sorgen.** Ein Zeltbau vor dem Stand ist nach Rücksprache mit dem Veranstalter möglich. **Zusätzliche Stehtische können vom Standbetreiber mitgebracht werden.**



Müllentsorgung

Der Standbetreiber verpflichtet sich, den im Stand als auch im Bereich des Standes inkl. Sitzbereich anfallenden Müll sowie den nach Abbau verbleibenden Müll folgendermaßen zu entsorgen:

Restmüll $\Rightarrow$ Container/Schmidtbergplatz
Glas $\Rightarrow$ Glas-Container/Schmidtbergplatz
Wertstoffe (Gelber Sack) $\Rightarrow$ ordnungsgemäße Entsorgung in Säcken und Lagerung hinter Restmüllcontainer.

Papier und Pappe müssen von den Standbetreibern selbst entsorgt werden und **nicht im Restmüllcontainer!**

Der Veranstalter behält sich vor, die auf dem Veranstaltungsgelände aufgestellten Müllstände von den Standbetreibern betreuen zu lassen, d. h. tägliche Entsorgung und Erneuerung der Müllsäcke. Müll aller Art muss **täglich vor Veranstaltungsbeginn** entsorgt werden!



Öffnungszeiten sind verbindlich einzuhalten:

Veranstaltungstage	
Donnerstag	17 - 23 Uhr
Freitag	17 - 24 Uhr
Samstag	17 - 24 Uhr
Sonntag	17 - 23 Uhr
Montag	17 - 23 Uhr



Ausstellungsbedingungen – 47. Bad Schwalbacher Weinfest von Do., 16. bis Mo., 20. Juli 2026 auf dem Schmidtbergplatz



Parkplätze für Standbetreiber

Für Fahrzeuge der Standbetreiber steht während der Veranstaltung je ein Parkplatz zur Verfügung (siehe Standplan). Beim Veranstalter kann ein Parkausweis angefordert werden. Es gibt keine reservierten Plätze.



Nachhaltigkeit

Verwendung von Gläsern, Flaschen und Geschirr, plastikfrei. **Auf alle ausgehenden Gläser, Flaschen und Geschirr ist Pfand zu erheben, um die Verschmutzung des Veranstaltungsareals möglichst gering zu halten.** Eine Rechnungsstellung für die Reinigung der Veranstaltungsfläche aufgrund fehlender Pfandregelung an den Ständen behält sich der Veranstalter vor.



Rechnung / Standplan / Stornierung

Die Standrechnung gilt gleichzeitig als Standbestätigung und muss zum Zahlungsziel beglichen werden. Wird das Zahlungsziel nicht erfüllt, wird der Standplatz weitergegeben. Später eingehende Zahlungen können nicht berücksichtigt werden. Der Standplan wird nach geleisteter Zahlung / nach dem Zahlungsziel zugesandt. Kein Standaufbau ohne vorherige Zahlung per Überweisung.

Stornierungen bereits angemeldeter Stände werden folgendermaßen in Rechnung gestellt:

50% ab 4 Monate vor Veranstaltungsbeginn,

80% ab 2 Monate vor Veranstaltungsbeginn,

100% ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn und

150% ab 2 Tage vor Veranstaltungsbeginn bis zum Ende der Veranstaltung.

(%-Angaben beziehen sich auf die Brutto-Rechnungssumme).



Veranstalter

Magistrat der Stadt Bad Schwalbach
Adolfstraße 38
65307 Bad Schwalbach

Tel.: 06124 500-151

E-Mail: petra.wirth@bad-schwalbach.de

Webseite: www.bad-schwalbach.de



Versicherung

Keine Haftung für Personen- und Sachschäden auf dem Veranstaltungsgelände sowie Elementarschäden wie Hagel, Unwetter, Brand oder herabfallende Äste. Die Versicherung des Ausstellungsgutes auf eigene Rechnung wird dem Aussteller ausdrücklich empfohlen. Bei Diebstahl und Vandalismus übernimmt der Veranstalter keine Haftung.



Wasserversorgung/-entsorgung

Pro Stand steht eine Wasserentnahmestelle zur Verfügung, die im Rahmen der Standanmeldung angemeldet werden muss. Für den Betrieb der mobilen **Trinkwasserversorgungsanlage** sind die Vorgaben des, als Vertragsanlage übergebenen, „Merkblattes für Installation und Betrieb von zeitweise betriebenen Trinkwasseranlagen auf Volksfesten, Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen“ zwingend zu beachten. **Für die Einhaltung ist der Standbetreiber verantwortlich.** Zuwiderhandlungen können zum Entzug der Betriebserlaubnis führen.

In den Ständen anfallendes Schmutzwasser ist gesondert zu entsorgen und kann nicht in die Kanäle des Platzes eingeleitet werden. Zur Entsorgung dient die öffentliche Toilette des Platzes.



Werbung

Der Veranstalter stellt Plakate und Handzettel in ausreichender Menge her, die die Standbetreiber anfordern können. Den teilnehmenden Standbetreibern wird nahegelegt, sich an den Werbeaktionen zu beteiligen, um ein geschlossenes Auftreten für das Bad Schwalbacher Weinfest zu gewährleisten. Eine überörtliche Ankündigung durch Plakate wird vom Veranstalter veranlasst.



Zusatz

Durch Verlegung des Veranstaltungstermins oder Ausfall, aus vom Veranstalter nicht zu vertretenden Umständen, kann kein Schadensersatz geltend gemacht werden.

Alle Stände stellen sicher, dass ein ausreichendes Angebot an zu verkaufender Ware vorhanden ist, so dass die vorzeitige Schließung von Ständen wegen Ausverkauf vermieden wird.

Im Sinne eines reibungslosen Veranstaltungsablaufs bitten wir um Beachtung und Einhaltung der Ausstellerbedingungen! Bei Missachtung der dargelegten Regelungen behält sich der Veranstalter Nachberechnungen bzw. den Ausschluss des Standbetreibers von allen weiteren Veranstaltungen vor.